

Beorderungsunabhängige Reservistenarbeit

Die beorderungsunabhängige Reservistenarbeit (bu ResArb) richtet sich an alle Reservisten der Bundeswehr sowie an Ungediente, die bereit sind, sich aufgrund einer freiwilligen schriftlichen Verpflichtung für die Bundeswehr einzusetzen.

Vorrangige Zielgruppe sind die wehrrechtlich verfügbaren Angehörigen der Allgemeinen Reserve.

Innerhalb der Bundeswehr erfolgt die Durchführung der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit federführend durch die Streitkräftebasis. Diese wird durch die in der Reservistenarbeit tätigen Verbände und Vereinigungen ergänzt und unterstützt.

Ziel der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit ist es, Reservisten sowie interessierte Ungediente zu informieren, fortzubilden und sie zur Wahrnehmung einer Mittlerfunktion zwischen Bundeswehr und Gesellschaft zu motivieren und zu befähigen.

Für die beorderungsunabhängige Reservistenarbeit, die sich gleichermaßen an beordnete und nicht beordnete Reservisten richtet, sind im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit des Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr die organisatorisch bei den Landeskommmandos verorteten Stabsoffiziere für Reservistenangelegenheiten und Feldwebel für Reservisten zuständig.

Gemäß § 81 Absatz 2 Soldatengesetz ist die Zuziehung von Personen zu einer dienstlichen Veranstaltungen auf freiwilliger Basis bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres möglich, sofern die Dienstfähigkeit gegeben ist. (Dvag).

Dienstliche Veranstaltungen (DVag) sind dienstliche Vorhaben der Bundeswehr insbesondere zur militärischen Aus-, Fort- und Weiterbildung, zu denen grundsätzlich Reservisten mit ihrem Einverständnis nach § 81 Soldatengesetz zugezogen werden können.

Sie können längstens bis zum Ablauf des Monats Reservistendienste leisten, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Reservistinnen und Reservisten müssen für eine Heranziehung oder Zuziehung zu einem Reservistendienst oder Einplanung auf einem Dienstposten (Beorderung) wehr rechtlich verfügbar sein.